

BRIXEN

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation

JULIUS UND GILBERT DURST Istituto Tecnico per economia, grafica e comunicazione BRESSANONE

"Decreto o determina a contrarre" Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Verlängerung Dolomitenabo + Digitalabo), Öffentliche Aufträge

Dekretnummer: 116 Datum: 16.11.2021

Der Schuldirektor Simon Raffeiner

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preisund Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführte Abos für den Lehrbetrieb benötigt werden und deshalb angekauft werden sollen,

hat festgestellt, dass der Preis der Verlängerung der Abos 292,94 Euro (inkl. MwSt.) beträgt, für die Ware keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Athesia Druck GmbH als Vertragspartner ausgewählt wurde (Verlängerung).

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Athesia Druck GmbH einen Vertrag zur Lieferung bzw. zur digitalen Nutzung der Abos gemäß beiliegendem Angebot über 292,94 Euro abzuschließen.

Der Schuldirektor Simon Raffeiner



Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des
Landes angekauft.
Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des
Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger
angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung,
Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der
 Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des
Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder
quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des
Landes.
Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des
ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt
(die Ergebnisse der Marktanalyse sind als wesentlicher Bestandteil der
Begründung beizulegen):
Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering
ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der
Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die
Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
Batatiana a falara (i.e. las Basalas a las Carlas a serialis la lisaciana
Rotationsverfahren (in der Regel nur bei Sachen möglich, die einer
Preisbindung unterliegen, bzw. überall gleich viel kosten. Begründung,
warum das Rotationsverfahren gewählt wurde): .
Anderes: 'Verlängerung Abos